

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.178.369

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1247/J-NR/2020 betreffend Disziplinarverfahren Bildungsdirektion Tirol, die die Abg. Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen am 11. März 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wurde gegen Dipl. Päd. F.K. ein Disziplinarverfahren eingeleitet?*
  - a. *Wenn ja, wann (Datum)?*
    - i. *Zu welchen Ergebnissen führte dieses Verfahren?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die zuständige Disziplinarkommission hat kein Disziplinarverfahren eingeleitet, weil ein Verhalten vor dem Beginn des Dienstverhältnisses als Bundesbeamter keine Dienstpflichtverletzung im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 darstellen kann.

Zu Frage 2:

- *Ist Dipl. Päd. F.K. trotz der Art der der Verurteilung zugrunde liegenden Taten nach wie vor im pädagogischen Bereich der Bildungsdirektion Tirol tätig?*
  - a. *Wenn ja: Wie es angesichts der Art der der Verurteilung zugrunde liegenden Taten zu rechtfertigen, dass dieser nach wie vor im pädagogischen Bereich der Bildungsdirektion tätig ist?*
  - b. *Wenn nein: Welche Tätigkeit übt Dipl. Päd. F.K. derzeit im pädagogischen Bereich der Bildungsdirektion Tirol aus und seit wann?*

Hinsichtlich der dienstlichen Verwendung ist auf die Ausführungen der zuständigen Dienstbehörde zu verweisen. Dort wird im Konkreten ausgeführt: „Herr ... übt derzeit

keinerlei Tätigkeit in der Bildungsdirektion für Tirol aus. Er befindet sich seit geraumer Zeit im Krankenstand.“

Wien, 11. Mai 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

